



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
 Eidgenössisches Amt für Geistiges Eigentum

⑤ Int. Cl.²: A 45 F 3/00
 A 45 C 11/20
 A 47 C 9/10



①⑨ CH PATENTSCHRIFT A5

①① 600 822

s

- ②① Gesuchsnummer: 4535/77
- ⑥① Zusatz zu:
- ⑥② Teilgesuch von:
- ②② Anmeldungsdatum: 12. 4. 1977, 9¹/₄ h
- ③③ ③② ③① Priorität:

Patent erteilt: 31. 12. 1977

- ④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 30. 6. 1978

⑤④ Titel: **Eine Tragtasche und eine Campingsitzchen aufweisende Kombination**

⑦③ Inhaber: Werner Schüpbach, Bern

⑦④ Vertreter:

⑦② Erfinder: Werner Schüpbach, Bern

Tragtaschen, sogenannte Einkaufstaschen, sind bekannt. Campingsitze sind auch bekannt.

Diese Gegenstände lassen sich schwerlich mit einer Hand tragen. Die Breite der einzelnen Bügel verhindert, dass die Hand zur geschlossenen Faust geballt werden kann, was, vor allem bei gefüllter Tragtasche, zur schnellen Ermüdung der Vorderarmmuskeln führt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, diese Gegenstände zu einer Einheit zu vereinigen, so dass das Tragen dieser Einheit mit einer Hand mühelos ermöglicht wird.

Erfindungsgemäss wird dies dadurch erreicht, dass eine Tragtaschenlängsseite oben mit einem Sitzscherenbügel verbunden ist. Werden zwei Sitzscheren verwendet, so kommt eine Tragtasche in die Mitte der Anordnung zu stehen, wobei noch die Möglichkeit besteht, je eine Tragtasche je an einem andern Bügel jeder der Sitzscheren zu verbinden.

Werden zwei Tragtaschen verwendet, so kommt eine Sitzschere in die Mitte der Anordnung zu stehen.

Im folgenden wird anhand der beiliegenden Zeichnung ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 die Kombination in geöffnetem Zustand,

Fig. 2 die halboffene Kombination.

Der Sitz A und der Sitz B sind an den Seiten 1 und 2 mit der Tragtasche T verbunden, so dass die Seiten 1 und 2 der gemeinsame Teil sowohl der Tragtasche T als auch des Sitzes A. respektiv Sitzes B sind.

Durch diese Anordnung wird es möglich, die Tragtasche und die beiden Sitze nur an einem Traggriffpaar zu fassen und als Einheit zu handhaben.

Die Sitzscheren der Campingsitze bilden den Abstellrahmen zur Tragtasche bei offener oder geschlossener Tragtasche, bei geöffneten oder geschlossenen Campingsitzen.

Die Tragtasche selbst ist bei geschlossenen Sitzscheren vom Boden höher abgehoben als bei geöffneten Sitzscheren und gewährt dadurch ein bequemes Einfüllen und verhindert zugleich die Verschmutzung des äusseren Taschenbodens beim Abstellen.

Ebenfalls bei geschlossenen Sitzscheren können die Sitztücher der Campingsitze als Abdecktücher an der Tragtaschenöffnung verwendet werden.

Die Tragtasche selbst hat zwei Traggriffe an den Taschen-

längsseiten oben befestigt. Beim Tragen der Tasche verhindern diese gleichzeitig ein selbständiges Öffnen der Sitzscheren.

Weiter sind Tragriemen an der Aussenseite der einen Taschenlängsseite oben befestigt. Diese können um die Tragtasche und Sitzscheren unterhalb der Mitte gebunden werden, um ein Auseinanderhängen der Scheren bei gefüllter Tasche zu verhindern. Die Tragriemen können auch als Rucksackriemen verwendet werden. Ein Durchziehen der Riemen durch den Traggriff der Gegenseite gewährt das Schliessen der Tragtasche oben und verhindert ein Herunterhängen der äusseren Sitzschere. Nun werden die freien Riemenenden um die geschlossenen Sitzscheren unten in der Mitte gebunden, was ein Zusammenhalten der ganzen Einheit und ein leichtes Tragen des Sackes ermöglicht.

Eine Aussentasche, auf einer Taschenlängsseite dient zur Unterbringung eines freien Ablagebrettes, das bei geöffneter Sitzschere über die Verbindungsseiten und die Taschenöffnung aufgelegt werden kann und als Ablagetisch dienen kann, sowie zur Unterbringung einer Rückenpolsterung.

PATENTANSPRUCH

Eine Tragtasche und eine Campingsitzschere aufweisende Kombination, dadurch gekennzeichnet, dass eine Tragtaschenlängsseite oben mit einem Sitzscherenbügel verbunden ist.

UNTERANSPRÜCHE

1. Kombination nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, dass eine Sitzschere mit mehreren Tragtaschen verbunden ist.

2. Kombination nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, dass eine Tragtasche mit mehreren Sitzscheren verbunden ist.

3. Kombination nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 oder 2, gekennzeichnet durch einen Tragriemen zum rucksackartigen Tragen der Einheit.

4. Kombination nach Unteranspruch 3, gekennzeichnet durch eine Aussentasche auf einer Taschenlängsseite zum Unterbringen einer Rückenpolsterung.

5. Kombination nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 oder 2, gekennzeichnet durch ein Ablagebrett, welches, bei geöffneter Sitzschere über die Sitzscherenbügel und die Taschenoberseite aufgelegt, eine tischartige Ablage ergibt.

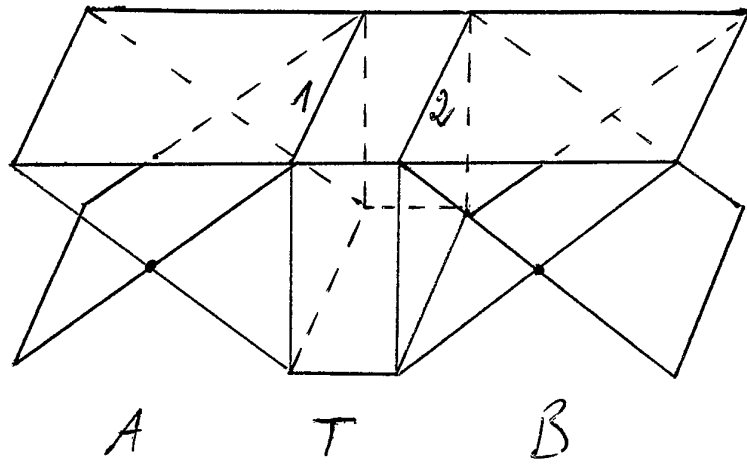


Fig. 1

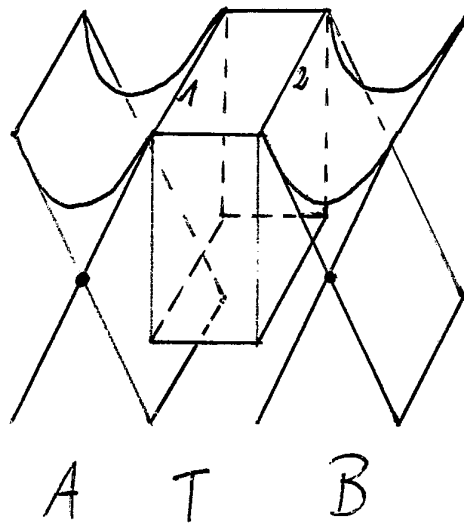


Fig. 2